

**Leitfaden L08a_Überleitung zu ISO 9001 V2015 &
ISO 14001 V2015_V01_20150421**

**Überleitung der ISO 9001:2008 zur ISO 9001:2015
sowie ISO 14001:2004 (Version 2009) zur ISO
14001:2015**

1. Allgemeines

Auf der Homepage der Akkreditierung Austria wurden unter News

<http://www.bmfwf.gv.at/TechnikUndVermessung/Akkreditierung/Seiten/NEWS.aspx>

wurde am 11.03.2015 unter News 36. die grundsätzliche Politik der Überführung der Normen

- ISO 9001:2008 in ISO 9001:2015 sowie
- ISO 14001:2004 (Version 2009) in ISO 14001:2015

folgendermaßen bekanntgemacht:

"Die informativen IAF-Leitfäden "ID9_Transition Planning Guidance for ISO 9001:2015" sowie "ID10_Transition Planning Guidance for ISO 14001:2015" werden in Bezug auf die Punkte 4.1. und 4.2. für akkreditierte Zertifizierungsstellen für Managementsysteme, die die Normen EN ISO 9001:2008 und EN ISO 14001:2004 (& Cor.1 2009) im Akkreditierungsumfang haben, als verpflichtend anwendbar erklärt.

Gemäß Punkt 4.3 der IAF-Leitfäden sind keine separaten Begutachtungen durch Akkreditierung Austria für den Übergang geplant, d.h. ein Übergang auf die neuen Normen wird bei den nächsten regulären Office-Audit- und darauffolgenden Witness-Audit-Begutachtungen durchgeführt.

Wollen akkreditierte Zertifizierungsstellen für Managementsysteme die beiden Normen früher im Akkreditierungsumfang aufgenommen haben, wird nach dem entsprechenden Antrag ein Office-Audit - mit Fokus auf die Auditoren-Kompetenz, Verständnis des Risikoansatzes, Übergangsregelungen und erforderliche Änderungen - durchgeführt, eventuell auch ein Witness-Audit/neuer Norm.

Da offenbar dennoch Unklarheiten bei den betroffenen Zertifizierungsstellen bestehen werden unter 2. in Form von FAQs weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Im Weiteren wird die Vorgehensweise anhand der ISO 9001 beschrieben.

Diese Vorgehensweise ist gleichartig für die ISO 14001 anzuwenden.

2. FAQs - Fragen & Antworten

- Ab wann dürfen Zertifikate nach ISO 9001:2015 im Rahmen der Akkreditierung ausgestellt werden?
 - a) Nach der Veröffentlichung der Norm und
 - b) wenn die ISO 9001:2015 in den Umfang der Akkreditierung aufgenommen ist.

- Wie kann die ISO 9001:2015 in den Umfang der Akkreditierung aufgenommen werden?
 - a) Im Zuge der nächstfälligen Überwachungsbegutachtung nach dem Datum der Veröffentlichung der Norm, werden die Voraussetzungen zur Aufnahme in den Umfang der Akkreditierung im Zuge derer begutachtet. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird die ISO 9001:2015 in den Akkreditierungsumfang aufgenommen.
 - b) Wird die Aufnahme in den Umfang der Akkreditierung zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht, ist ein schriftlicher Erweiterungsantrag einzubringen. Erweiterungsanträge können ab dem FDIS-Stadium gestellt werden bzw. werden ab diesem Stadium bearbeitet und eine Erweiterungsbegutachtung eingeleitet.

Bis zum Datum der Zurückziehung der ISO 9001:2008 bleibt die Norm im Akkreditierungsumfang enthalten.

- Wie gestaltet sich der Umfang der Begutachtung bei Erweiterungsanträgen?
 - a) Ein Office-Audit mit Schwerpunkt
 - Schulung des Personals
 - Kompetenzfeststellung des Personals
 - Kommunikation und Bereitstellung der Anforderungen und
 - b) in Abhängigkeit vom Ergebnis (Qualität und Nachvollziehbarkeit der Schulungs- und Kompetenzfeststellungsmaßnahmen) werden bei Bedarf Witness-Audits (Stufe 2) nach den Anforderungen der ISO 9001:2015 – unabhängig von allfällig bereits vereinbarten Witness-Audit-Programmen - durchgeführt.
 - c) Werden die Begutachtungen gemäß lit. a) und b) im Zuge des FDIS-Stadiums durchgeführt und treten gegenüber der Endversion wesentliche Änderungen ein, hat die Zertifizierungsstelle entsprechende Nachweise über die nachträgliche Implementierung zu führen, bevor Zertifikate im Rahmen der Akkreditierung ausgestellt werden.
 - d) Die Aufnahme der ISO 9001:2015 in den Umfang der Akkreditierung erfolgt frühestens mit deren Veröffentlichung.

ANMERKUNG: Die nächstfällige Überwachungsbegutachtung wird dadurch nicht ausgesetzt oder verschoben.

- Wie gestaltet sich der Umfang der Begutachtung bei Überwachungsbegutachtungen?
 - a) Ein Office-Audit mit zusätzlichen Schwerpunkten (in Bezug auf die ISO 9001:2015)
 - Schulung des Personals
 - Kompetenzfeststellung des Personals
 - Kommunikation und Bereitstellung der Anforderungen und
 - b) in Abhängigkeit vom Ergebnis (Qualität und Nachvollziehbarkeit der Schulungs- und Kompetenzfeststellungsmaßnahmen) wird zumindest ein Witness-Audit (Stufe 2) nach den Anforderungen der ISO 9001:2015 – unabhängig von bereits allfällig vereinbarten Witness-Audit-Programmen - durchgeführt.

- Dürfen Organisationen während der 3-jährigen Koexistenz-Periode nach ISO 9001:2008 zertifiziert werden?

Ja, aber die Laufzeit des(r) Zertifikats(e) ist mit dem Ende der Koexistenz-Periode zu begrenzen.

- Dürfen Organisationen nach dem Ablauf der 3-jährigen Koexistenz-Periode nach ISO 9001:2008 zertifiziert werden?

Nein, es darf nur mehr die ISO 9001:2015 angewendet werden.

- Welche Möglichkeiten haben zertifizierte Organisationen von der ISO 9001:2008 auf die ISO 9001:2015 umzusteigen?

- a) Zertifizierte Organisationen sollten ab dem Stadium FDIS jederzeit die Auditierung nach ISO 9001:2015 beantragen können.
- b) Die Zertifizierungsstelle hat dabei Auditleistungen zumindest im Umfang eines zeitlich vollumfänglichen Re-Zertifizierungsaudits gemäß der Mindestzeitregelung entsprechend IAF MD 5:2013 zur Überprüfung der Anforderungen der ISO 9001:2015 durchzuführen. Für die Aufrechterhaltung der ISO 9001:2008 ist, falls Konformität für beide Modelle überprüft wird, zusätzliche Auditzeit zu planen und im Auditplan entsprechend auszuweisen.
- c) Wird das Audit im Zuge des FDIS-Stadiums durchgeführt und treten gegenüber der Endversion wesentliche Änderungen ein, hat die Zertifizierungsstelle entsprechende Nachweise über die nachträgliche Implementierung zu führen, bevor Zertifikate im Rahmen der Akkreditierung ausgestellt werden.